



# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 9, Freitag, den 10. Mai 2013, Nummer 9/2013

## Drei Herren und ein Mann



12. Mai 2013 – Muttertag im Europa-Rosarium

(Lesen Sie weiter auf Seite 11)

### Inhalt

- |  |                                      |                                       |                                    |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| ■ Aus dem Rathaus<br>Seite 2           | ■ Was ist wann geöffnet?<br>Seite 12 | ■ Abwasserzweckverband<br>Seite 15    | ■ Termine für Senioren<br>Seite 22 |
| ■ Termine und Informationen<br>Seite 7 | ■ Aus den Ortschaften<br>Seite 13    | ■ Die Vereine informieren<br>Seite 20 | ■ Anzeigenteil<br>ab Seite 22      |

## Aus dem Rathaus

### Es gilt das gesprochene Wort!

#### Bericht des Oberbürgermeisters zur 36. Ratssitzung am 25.04.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste!

#### **Fahrradfreundliche Stadt Sangerhausen**

Die Initiative dazu ging vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) aus. Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Sangerhausen wurden unterbreitet.

Von 21 Vorschlägen wurden 16 nach gründlicher Prüfung der örtlichen Situation umgesetzt.

5 Vorschläge bedürfen der weiteren Prüfung. Das betrifft den Abschnitt in der Kyllischen Straße zwischen Voigstedter Straße und Scharfe Ecke, die Pflingstgrabenstraße, fuß- und radläufige Querung Kyselhäuser Straße im Bereich Einmündung Eisenhütten trifft, fehlender Radweg entlang der gesamten Karl-Liebknecht-Straße und die Aufhebung der Radwege-Benutzungspflicht entlang der Ernst-Thälmann-Straße.

Mit der neuen Straßenverkehrsordnung wurden die Kriterien zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr deutlich erleichtert.

Erfüllt eine Einbahnstraße die Kriterien, kann sie freigegeben werden. Deutliche Beschilderungen „Radfahrer frei“ und „Radfahrer im Gegenverkehr“, besonders im Ein- und Ausfahrbereich der Einbahnstraße weisen auf den entgegenkommenden Fahrradverkehr hin. Für den Fahrradfahrer besteht in der Einbahnstraße Rechtsfahrgebot.

Allerdings: Fahrradfahrer dürfen nur durch Beschilderung freigegebene Einbahnstraßen in Gegenrichtung nutzen, in den anderen Einbahnstraßen gilt auch für Fahrradfahrer das Einbahnstraßengebot!

Für den Fahrradverkehr ist die Freigabe der Benutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Fahrkomfort. Wer das Fahrrad benutzt, möchte über kurze Wege sein Ziel erreichen. Umwege wegen Ein-

bahnstraßenregelungen können aus kurzen Entfernungen lange Wege machen. Das Ziel, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr zu erhöhen und damit die Umwelt zu entlasten, beinhaltet damit auch, ein attraktiveres Routennetz für den Fahrradverkehr zu entwickeln. So in der Innenstadt von Sangerhausen. Hier wurden viele Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Wichtige Radverkehrsachsen in Nord-Süd und Ost-West-Richtung sind dadurch entstanden. Auf dem Schützenplatz werden die Radfahrer durch Beschilderung auf Radwege eindeutig hingewiesen.

Unterstützt wird die Durchsetzung dieser Maßnahmen von der Mitteldeutschen Fahrradwerke AG Sangerhausen, welche mit einer Spende in Höhe von 5000,00 € die erforderliche Beschilderung finanziert. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung wurden die entsprechenden Verkehrszeichen angebracht.

Bei einer Radtour am 17.04.2013 konnten sich die Initiatoren und Bürger von der Umsetzung der Maßnahmen zur fahrradfreundlichen Stadt Sangerhausen überzeugen.

#### **Städtebaulicher Ideenwettbewerb Giebelgestaltung Kyllische Straße 58 in Sangerhausen**

Die Stadt Sangerhausen hat im Oktober 2012 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zur künstlerischen Gestaltung der Giebelwand am Gebäude Kyllische Straße 58 ausgelobt. Das Ziel bestand darin, alternative Konzepte für den weithin sichtbaren, fensterlosen und tristen Giebel am östlichen Eingangsbereich zur Altstadt zu entwickeln, den Verkehrsknoten aufzuwerten und so zur Steigerung der Attraktivität von Sangerhausen beizutragen.

Die Resonanz auf die Auslobung war größer als erwartet - auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Insgesamt wurden 22 Wettbewerbsbeiträge eingereicht, von denen allerdings 6 Arbeiten

von der Wertung ausgeschlossen werden mussten, weil sie nicht fristgerecht eingereicht, oder die Ausschreibungsbedingungen nicht eingehalten wurden. Die Jury, die am 11. April tagte, musste immerhin 16 Entwürfe bewerten und hat sich die Auswahl der Favoriten nicht leicht gemacht.

Die Entscheidung für den ersten Platz fiel auf die Arbeit mit der Kennzahl 011158 von Herrn Mario Rübsam aus Eisleben.

Sein Entwurf mit der geöffneten Tür, die den Blick zur Altstadt freigibt, symbolisiert eindrucksvoll die Einladung, einzutreten und die Stadt Sangerhausen zu erleben. Das Kind im Vordergrund ist das Motiv für die Zukunft der Stadt. Charakteristische Merkmale, wie Rosen und Abraumhalde werden dezent im Bild mitverarbeitet, drängen sich aber nicht in den Mittelpunkt.

Die Botschaft - die Aufforderung, die Stadt zu besuchen und die Bereitschaft, Gäste freundlich aufzunehmen und sich von der besten Seite zu zeigen - sind an diesem Standort, am Eingang zur Altstadt, besonders wirksam positioniert.

Der Entwurf ist durch die Leichtigkeit der Ausführung und durch dezente Farbauswahl unaufdringlich, fügt sich ein, wird aber trotzdem der Funktion einer Stadtwerbung gerecht.

Als zweite Siegerarbeit wurde der Entwurf von Herrn Mario Thaum mit der Kennzahl 441299 bestimmt. Das Material und Hauptgestaltungselement - Verkehrsschilder, welche nicht mehr gebraucht werden - ist verfügbar oder kostengünstig zu erhalten, es ist einfach zu bearbeiten und witterungsbeständig. Der Entwurf ist modern und kann durch Austausch der einzelnen Motive stets aktuell gehalten werden; die Idee, junge „Künstler aus Vereinen bei der Gestattung der Tafeln einzubeziehen, wurde ausdrücklich begrüßt.

Als dritten Preisträger wählte die Jury die Arbeit mit der Kennzahl 010912 von Frau

Sara Reichwald aus. Dargestellt werden verschiedene Motive, alter Werbemalerei nachempfunden, zusammengefasst in einem einheitlichen Bild, das gestalterisch und inhaltlich auf das Gebäude und die Altstadt Bezug nimmt. Die Ausführung (insbesondere die Farbwahl) ist unaufdringlich und zeitlos; sie wirkt mit Patina oder kleinen Fehlstellen möglicherweise noch interessanter.

Wir danken an dieser Stelle natürlich auch allen anderen Teilnehmern an diesem Wettbewerb und ermutigen sie, auch weiterhin ihre Talente zum Nutzen für unsere Stadt Sangerhausen einzubringen. Es ist geplant, noch in diesem Jahr den Siegerentwurf auf dem Giebel zu verwirklichen und damit einen Glanzpunkt am Eingang der historischen Altstadt zu schaffen.

#### **Sachstand Bahnhof**

Die Stadt Sangerhausen begleitet bekanntlich die Sanierung des Bahnhofes durch die Sangerhäuser Wohnungsbau Gesellschaft (SWG), welches im Rahmen eines ÖÖP-Projektes erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt im letzten Jahr den Bahnhof in das Eigentum der SWG übertragen. Das Projekt stand lange unter dem Stern großzügiger Förderung, die seitens der Nahverkehrs Service Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) seit Jahren fest zugesichert wurden. Dabei sollte die Förderung der Umbaumaßnahmen in Anlehnung einer Modernisierungsvoruntersuchung ca. 2,5 Mio. € betragen. Der Betrag wurde im Rahmen mehrerer Arbeitsgespräche zuletzt im Februar dieses Jahres stets zugesagt. Bzgl. der Präzisierung der bahnhofstypischen Eigenschaften der Gebäude, die aus Sicht der NASA prozentual die Förderfähigkeit am gesamten Gebäude betragen, war die SWG als neuer Eigentümer beauftragt, zeitnah die Planung in den Leistungsphasen 1 - 3 zu überarbeiten, um den Fördermittelantrag zu präzisieren. Vor dem Hin-

tergrund hatte die SWG mit erheblichem Aufwand bereits beginnend im letzten Jahr die Ausschreibung des Planungsbüros für eben diese Leistungsphasen ausgeschrieben und das Planungsbüro in die Pflicht genommen.

In eben jener Phase erteilte uns unter dem 20.03.2013 ein Schreiben der NASA, mit dem wir informiert wurden, dass die Landesregierung am 19.03.2013 mit der Vorlage der Haushaltseckwerte die Diskussion über den Haushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 gestartet hatte. Dabei wurden zur Überraschung der NASA die Eckwerte erheblich reduziert, sodass es bei der Umsetzung der ÖPNV-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zu erheblichen Einschnitten kommen wird. Die NASA GmbH sei daher vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angehalten worden, bis zur Beschlussfassung über den Haushalt die Notwendigkeiten und Finanzierbarkeiten der bislang als sicher eingeplanten Investitionen und Ausgaben zu überprüfen. Dies betrifft u. a. auch die geplante Revitalisierung des Empfangsgebäudes am Bahnhof Sangerhausen. Die NASA hat nochmals unterstrichen, dass ihr sehr an der Umsetzung des Projektes gelegen ist, man sei allerdings im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gehalten, frühzeitig auf sich abzeichnende Realisierungsschwierigkeiten hinzuweisen. Eine endgültige Entscheidung zur Fördermittelausreichung kann erst nach Beschlussfassung des Kabinetts Ende Mai 2013 bzw. nach Beschlussfassung durch den Landtag getroffen werden.

Die Stadt Sangerhausen ist in Umsetzung des Projektes auch aufgrund der finanziellen Situation der SWG auf die zugesagten Fördermittel der Höhe nach grundsätzlich angewiesen. Wir bleiben daher mit den Beteiligten regelmäßig in Kontakt, suchen selbigen bzgl. der regionalen Landtagsabgeordneten, die gleichermaßen, und dies ist presswirksam geworden, sich für die Umsetzung des Projektes in Sangerhausen ausdrücklich einsetzen. Zwischenzeitlich gab es eine erste Anlaufberatung für den Umbau des Bahnhofs

in Sangerhausen unter dem 08.04.2013 im Gebäude der SWG, in welcher die Vertreter der DB Netze der Agentur Bahn-Stadt, des durch die SWG gebundenen Planungsbüros Lamprecht, zugegen waren. Die Beteiligten waren sich einig, dass sie zumindest planungsseitig die Vorbereitung des Umbaus gleichermaßen mit Elan angehen, um den Terminplan in Umsetzung des Projektes nicht zu gefährden. Ich werde über den Fortgang in der Sache regelmäßig berichten.

#### **Die International Heritage Rose Conference, 19. - 24. Juni 2013 in Sangerhausen**

Das Europa-Rosarium Sangerhausen hat sich seit über 100 Jahren der Erhaltung von seltenen Rosenarten- und Sorten verschrieben. Mittlerweile ist die weltweit größte Rosensammlung zu einem besonderen Anziehungspunkt für Rosenfreunde aus dem In- und Ausland avanciert. Zum 110-jährigen Jubiläum des Europa-Rosariums findet deshalb ein besonderer Höhepunkt in Sangerhausen statt: Die International Heritage Rose Conference.

Es ist uns eine große Ehre, diese Veranstaltung der World Federation of Rose Societies (WFRS) in Sangerhausen durchzuführen. Gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e. V. (GRF) wird diese Fachveranstaltung mit dem „Kasseler Rundgespräch“ organisiert. Dabei möchten wir uns mit interessierten Rosenfreunden aus dem In- und Ausland ganz dem Thema der Historischen Rosen widmen. Die Resonanz auf diesen Kongress ist bisher ausgezeichnet, es liegen bereits über 220 Anmeldungen aus 23 Ländern vor. Um allen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen wurde entschieden, den Veranstaltungsort zu wechseln. Die Vortragsreihen zur International Heritage Rose Conference werden nun nicht in der Sangerhäuser Ulrichkirche, sondern im Ludowinger Saal der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass bis zu 300 Personen die Vorträge zu den Historischen Rosen verfolgen können. Zusätzlich wird jeweils eine Simultanübersetzung der laufenden Referate

angeboten, sodass auch Rosenfreunde ohne Fremdsprachenkenntnisse diese Vorträge verstehen können.

Wenn Sie Interesse haben, diese einmalige Veranstaltung zum Thema der Historischen Rosen zu besuchen, finden Sie unter [www.europa-rosarium.de](http://www.europa-rosarium.de) das Anmeldeformular. Es besteht auch die Möglichkeit, nur an ausgewählten Tagen und einzelnen Vorträgen teilzunehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt dabei 30 € pro Person und Vortrag. Nach telefonischer Anmeldung bei der Tourist-Information Sangerhausen unter Tel. 0 34 64/ 1 94 33 ist der Besuch des ausgewählten Vortrages mit einem Einlassdokument möglich. Voraussetzung ist die Barzahlung der Teilnahmegebühr am 19.06.2013 in der Zeit von 10 - 18 Uhr im Kongressbüro, dem „Grünen Klassenzimmer“ des Europa-Rosariums Sangerhausen.

#### **Öffnungszeiten des Tierheimes Sangerhausen**

Durch gezielte Veränderungen in den arbeitsorganisatorischen Abläufen des Tierheimes Sangerhausen ist es ab dem 01.05.2013 wieder möglich, das Tierheim auch an einem Wochentag zu öffnen. So wird unser Tierheim samstags jeweils in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr für Besucher und unsere so genannten „Gassigeher“ geöffnet haben. Ich freue mich den Wünschen unserer interessierten Bürger zur Einrichtung einer Öffnungszeit am Wochenende wieder entgegenkommen zu können.

#### **Geplante Maßnahmen zur verbesserten Beeinflussung des Innenstadtverkehrs**

Die Stadt Sangerhausen musste in den vergangenen Monaten zunehmend feststellen, dass das Verhalten der Fahrzeugführer in der Innenstadt zu vermehrten Problemen führt und verschärfter Regelungen bedarf. Hierbei wurde auch eindeutig festgestellt, dass nicht die Verkehrsmenge in der Innenstadt sondern das Verhalten im Straßenverkehr durch die Fahrzeugführer die eigentlichen Probleme aufwirft. Insbesondere das zu schnelle und dem Fußgänger gegenüber rücksichtslose Fahren im verkehrsberuhigten Bereich sowie das bewusste rechtswidrige Verhalten beim Entge-

genfahren der Einbahnstraße führt zu problematischen und gefährlichen Situationen. Mit einer Fachfirma werden derzeit Möglichkeiten untersucht, um in ausgewählten Straßenzügen des verkehrsberuhigten Bereiches stationäre Geschwindigkeitsmessungen zu installieren. Weiterhin werden mit dem Polizeikommissariat Sangerhausen Gespräche geführt, die Polizeipräsenz an Schwerpunktbereichen und zu Schwerpunktzeiten in der Innenstadt zu verstärken. Im Bereich des Kornmarktes ist beabsichtigt, den defekten versenkbaren Poller durch einen massiven, abschließbaren Poller zu ersetzen, um dem massiven Falschfahren über den Kornmarkt Richtung Markt Einhalt zu gebieten. Das Setzen von Schwellen und Aufpflasterungen im Fahrbahnbereich hat die Stadt Sangerhausen nach hinreichender Prüfung und Abwägung ausgeschlossen.

#### **Sanierung Schwimmhalle Süd**

Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft mbH hat mit Beschluss vom 25.06.2012 die Entscheidung getroffen, die Geschäftsführung mit der weiteren Vorbereitung der Sanierung zu beauftragen. Der Aufsichtsrat hatte die Beschlussfassung unter den Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates gestellt. Der Stadtrat hat eine Beschlussfassung, auf Antrag des Hauptausschusses, aus formalen Gründen abgelehnt. Die Beschlussvorlage wurde als Informationsvorlage am 20.09.2012 behandelt. Inzwischen wurde das EU-Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen eingeleitet. Zurzeit erfolgt die Auswertung des Teilnehmerwettbewerbes. Bis zum 20.06.2013 sollen von den ausgewählten Büros die Konzepte eingereicht werden. Der Zuschlag soll bis 08.07.2013 erfolgen.

Da immer wieder Fragen zu den vom Aufsichtsrat geprüften Varianten auftreten, werden wir zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchführen.



Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 36. Ratssitzung vom 25.04.2013

## Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-36/13

Resolution des Stadtrates der Stadt Sangerhausen gegen die Umsetzung von Inhalten der geplanten Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 im Bereich der Grundschulen

Stadt Sangerhausen Sangerhausen, den 25.04.2013  
Stadtrat

Fraktionen des Landtages LSA  
Zuständige Staatskanzlei

## Die geplante Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

## Resolution

### des Stadtrates der Stadt Sangerhausen gegen die Umsetzung von Inhalten dieser Verordnung im Bereich der Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat sich einvernehmlich entschlossen, den Inhalten dieser Verordnung im Bereich der Grundschulen zu widersprechen.

Der Stadtrat fordert den Landtag auf, dass Kultusministerium zu beauftragen, den Entwurf dieser Verordnung in gezielten Workshops bei den einzelnen Landkreisen als dortige Schulplanungsträger zu diskutieren und Anregungen und Hinweise aufzunehmen. Die Schulträger des jeweiligen Landkreises sind in diese Workshops einzubeziehen.

#### Begründung:

Durch den Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt wurde uns der Entwurf zur Kenntnis gegeben und seitens der Stadt Sangerhausen eine entsprechende Stellungnahme über den Städte- und Gemeindebund an das Kultusministerium erteilt. Da seitens des Stadtrates der Stadt Sangerhausen kein Vertrauen darin besteht, dass diese Stellungnahme ausreichend Gehör findet, wurde die Verwaltung beauftragt, diese Resolution des Stadtrates an den Landtag zu übermitteln.

Grundsätzlich besteht in den Stadtratsgremien Unverständnis darüber, dass das Kultusministerium in Kenntnis der weitreichenden Problemfragen in den Kommunen nicht von sich aus den Weg der Basisdemokratie sucht und in Erarbeitung eines solchen folgenschweren Papiers nicht von Anfang an die vielschichtigen kommunalen Fragen einholt, bewertet und nach geeigneten Lösungsvarianten sucht.

Es ist unumstritten, dass im Schulnetz der Grundschulen künftiger Handlungsbedarf besteht. Insbesondere die Ausnahmeregelung, die die bisherige SEPL-VO im § 4 Abs. 2 mit einer Mindestschülerzahl von 40 Grundschulern beschreibt, kann gewiss dauerhaft nicht gehalten werden. So schließt die Stadt Sangerhausen zum Ende dieses Schuljahres erst eine Grundschule, die nur minimal diese Gesamtschülerzahl von 40 unterschreitet. Diese Entscheidung wurde auch im guten Glauben getroffen, dass dadurch die anderen Grundschulstandorte, insbesondere im ländlichen Raum, längerfristig Bestand haben können.

Ein zeitnahes Umsetzen dieses neuen Verordnungsentwurfes würde jedoch „Grundschule im ländlichen Raum“ ab dem Schul-

beginn 2017 für unseren Trägerraum völlig zunichte machen und dies trotz der Tatsache, dass erst Fördermittel zum Erhalt und Ausbau dieser Standorte im ländlichen Raum eingeflossen sind. Auf derartige Förderungen und die daraus entstandene Aussicht auf einen längerfristigen Bindungszeitraum und somit Erhalt der Schule hat die Stadt Sangerhausen vertraut und sich in ihren Ausrichtungen der Stadtentwicklungen eingerichtet.

Dass Schule im ländlichen Raum am jeweiligen Standort und in den Nachbargemeinden eine besonders vielseitige Qualität darstellt, sollte auch Ihnen hinreichend bekannt sein. Und so sollte Ihnen auch die Wertigkeit eines Grundschulstandortes im ländlichen Raum in den vielen Problemfragen der demografischen Entwicklungen längst deutlich geworden sein.

Die Inhalte des vorliegenden Entwurfes des Kultusministeriums lassen diese Aspekte jedoch zu weit außen vor und stimmen nicht mit Zielrichtungen zur Abfederung demografischer Entwicklungen überein.

So gibt es eine Reihe weiterer Problemfragen, denen Sie sich als Landespolitiker bitte stellen möchten und über das Kultusministerium in den angeregten Workshops bei den einzelnen Schulplanungsträgern diskutieren sollten.

Ich füge Ihnen ergänzend die Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über den Städte- und Gemeindebund bei und bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass keine kurzfristige Umsetzung dieser Verordnung uns als Kommune überraschen wird.



Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister



Andreas Skrypek  
Vorsitzender des Stadtrates

## Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-36/13

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 25.04.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren Herr Marco Mäkel zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

## Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-36/13

Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ergänzungswahl in der Ortschaft Breitenbach vom 17.03.2013

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen trifft gemäß § 52 (1) Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die folgende Entscheidung.

Widersprüche gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

## Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-36/13

Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen bis 410 € ohne Umsatzsteuer betragen, im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand zu buchen. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 410 € ohne Umsatzsteuer betragen, werden aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-36/13**

Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 53 Absatz 7 der GemHVO Doppik in der Eröffnungsbilanz auf einen Ansatz für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, zu verzichten.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 € ohne Umsatzsteuer bis 3.000 € ohne Umsatzsteuer betragen, sind gemäß § 53 Absatz 7 der GemHVO Doppik in gesonderten Listen im Rahmen der Inventarisierung zum Stichtag 31.12.2012 zu erfassen.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-36/13**

Festlegung von Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen des doppischen Haushaltsplanes ab dem Jahr 2013

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 der GemHVO Doppik im Teilfinanzplan für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgelegt werden:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | für Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 der GemHVO Doppik auf | 0 €      |
| b) | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf   | 50.000 € |
| c) | für den Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen auf   | 25.000 € |

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass alle Investitionsmaßnahmen, welche die festgelegten Wertgrenzen überschreiten, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2013 separat im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen wie eine separate Maßnahme „unter der Wertgrenze“ abgebildet.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-36/13**

Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Bestände der Vorräte durch die Erstinventur zum 31.12.2012 erfasst und als Umlaufvermögen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden, soweit der Bestand der jeweiligen Organisationseinheit den Wert von 500,00 € übersteigt.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-36/13**

Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet „Helme-Park“

**Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Realisierung der Maßnahme „Löschwasser Helme-Park“ notwendigen Aufträge auszulösen.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-36/13**

Abschluss einer strategischen Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherung des Kleingartenwesens in der Stadt Sangerhausen - Pilotprojekt Kleingartenanlage „Erholung“

**Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Sangerhausen e. V. und

dem Kleingartenverein „Erholung“ eine strategische Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherung der Kleingartenanlage „Erholung“ abzuschließen. Die Vereinbarung hat nachfolgende Sachverhalte zum Inhalt:

- Vertragslaufzeit 01.01.2013 bis 31.12.2022
- Rückbau von mindestens 30 leer stehenden Kleingartenparzellen während der Vertragslaufzeit von 10 Jahren
- jährlich kumulativer Pächterlass von 232 €, unter Nachweis des Abrisses von mindestens 3 Parzellengärten im Jahr, zu Gunsten des pachtenden Vereins
- bonusorientierter Pachtabschluss von 25 € pro zusätzlich rückgebauter Parzelle
- jährliche Finanzierung von 1.500 € zur Kostendeckung der Abrissnebenkosten (Container) aus den Pachteinahmen durch die Stadt Sangerhausen

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-36/13**

Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Urk.-Nr. 1348/97 vom 23.12.1997 mit dem UNS-Grillenberger Weg 17, Wippra

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-36/13**

Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Urk.-Nr. 1349/97 vom 23.12.1997 mit dem UNS-Schiefergraben 2 in Wippra

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-36/13**

Ausschreibung zum Verkauf von Teilflächen zum Baugebiet „Mühlgasse“ Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 504 (tlw.) und 506 (tlw.), ca. 2.925 m<sup>2</sup>

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-36/13**

Verkauf von Teilflächen zum Baugebiet „Mühlgasse“ an die Diakonische soziale Dienste gGmbH, Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 506 (tlw., ca. 723 m<sup>2</sup>), 690 (5 m<sup>2</sup>) und 691 (899 m<sup>2</sup>)

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 14-36/13**

Übertragung von Teilflächen zum Baugebiet „Mühlgasse“ an die Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 503 tlw. (ca. 1.847 m<sup>2</sup>)

**Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen****Öffentliche Bekanntmachung**

die **64. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 15.05.2013, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“** statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 63. Hauptausschusssitzung vom 24.04.2013
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 *Verweisung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013*
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 *Verweisung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013*
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

## Öffentliche Bekanntmachung

die 31. Bauausschusssitzung findet am **Mittwoch, dem 22.05.2013, um 17:00 Uhr, im Beratungsraum „Baunatal“ im Verwaltungsgebäude Markt 7a** statt.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2013

### Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung

### Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

6. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Sonstiges

gez. R. Poschmann

## Öffentliche Bekanntmachung

die 30. Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses findet am **Donnerstag, dem 23.05.2013, um 17:00 Uhr, im Beratungsraum „Baunatal“** statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2013
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
  - 4.2. Informationen und Anfragen
  - 4.3. Wiedervorlage
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 06.06.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
  - 5.2. Informationen und Anfragen
  - 5.3. Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

## Öffentliche Bekanntmachung

die 31. Sozialausschusssitzung findet am **Montag, dem 27.05.2013, um 17:00 Uhr, in der Grundschule „Am Rosarium“, Otto-Grotewohl-Straße 19, 06526 Sangerhausen** statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sozialausschusssitzung vom 15.04.2013
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013 gemäß Verweisungen des Hauptausschusses
  - 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

### 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 06.06.2013 gemäß Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. R. Poschmann

## Die Wohngeldbehörde der Stadt Sangerhausen informiert

Zum 01.01.2013 wurde der automatisierte Datenabgleich im Wohngeldverfahren bundesweit eingeführt. Damit soll eine rechtswidrige Inanspruchnahme des Wohngeldes vermieden werden. Die Wohngeldbehörde der Stadt Sangerhausen wird daher künftig regelmäßig für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde, im Wege eines Datenabgleichs überprüfen, ob

- > zum Haushalt rechnende Personen folgende Leistungen beantragt oder erhalten haben, die zum Ausschluss bzw. Wegfall von Wohngeld führen:
  - Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Hartz IV) vom Jobcenter
  - Zuschüsse für Auszubildende zu den Wohnkosten vom Jobcenter
  - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Sozialamt;
- > eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- > in welcher Höhe Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt werden oder gezahlt worden sind;

- > in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- > ein bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld gezahlt wurde;
- > bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird;
- > die Bundesagentur für Arbeit Leistungen von Arbeitslosengeld I eingestellt hat.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige sowie unzutreffende Angaben im Rahmen der Antragstellung bzw. das Versäumen der Mitteilungspflicht bei wesentlichen Änderungen in den Verhältnissen nicht nur eine Rückforderung von zu Unrecht gezahltem Wohngeld zur Folge hat. Ebenso kann es zur Einleitung von Bußgeld- und Strafverfahren kommen.

Entsprechende Hinweise dazu erfolgten bereits auf dem Vordruck des Wohngeldantrages. Auftretende Fragen dazu können unter der Telefonnummer 0 34 64/56 52 85 oder persönlich bei der Wohngeldbehörde im Neuen Rathaus am Markt 7a geklärt werden.



### Amthliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Die Stadtbibliothek informiert

### Ab Mai Dauerbuchverkauf

Am 3. April 2013 führte die Stadtbibliothek wieder einen großen Buchverkauf durch, der viele zufriedene Käufer fand. Aufgrund der großen Nachfrage nach Romanen, Sach- und Kinderbüchern sowie Videos und CDs erweitert die Bibliothek ab Mai ihr Angebot. Ab sofort wird eine kleine Auswahl an Titeln ständig zum Kauf angeboten.

### „Die Damen mit dem grünen Daumen“

#### Einladung zum nächsten Lese-Café in die Stadtbibliothek

Alles neu macht der Mai – überall blüht und grünt es, die herrlichsten Düfte pur. Ganz gleich, ob im eigenen kleinen Gartenparadies oder in öffentlichen Gärten und Parks, wer kann sich diesem Genuss der Sinne schon entziehen?

Lassen Sie sich von Hella Brumme, langjähriger Leiterin des Sangerhäuser Rosariums, in die Welt der kunstvollen, herrschaftlichen und unverwechselbaren Gärten entführen. Mit der Vorstellung des Buches „Die Damen mit dem

grünen Daumen“ lernen Sie berühmte Frauen verschiedener Epochen kennen. Europäische Prinzessinnen wie Katharina von Medici ließen nach ihren Vorstellungen kunstvolle, herrschaftliche und unverwechselbare Schlossgärten anlegen. Im 19. Jahrhundert entdeckten bürgerliche und gebildete Frauen ihre Gartenliebe und gründeten erste Gartenschulen, Künstlerinnen fertigten Gemälde des botanischen Glücks. Pflanzensammlerinnen wie der „Rosenkönigin“ Josephine und schreibende Künstlerinnen wie Elisabeth von Arnim war der Garten ein Ort der Passion und Inspiration. Bei allen Unterschieden hatten und haben diese und viele andere Damen in diesem prachtvoll bebilderten Buch von Claudia Lanfranco und Sabine Frank eines gemeinsam: schwarze Fingernägel und grüne Daumen.

Zu diesem Lese-Café mit Frau Hella Brumme **am Mittwoch, dem 29. Mai 2013 um 14:00 Uhr** laden Sie die Mitarbeiterinnen herzlich in die Stadtbibliothek am Schützenplatz 8 in Sangerhausen ein.

## Stadt nummeriert Bäume

Derzeitig wird durch die Stadtverwaltung Sangerhausen die Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Baumbestandes vorgenommen. Dazu werden zwei Mitarbeiter des Fachdienstes Tiefbauverwaltung die einzelnen Straßenbereiche und öffentlichen Grünanlagen begehen und die Bäume erfassen. Für das Baumkataster werden

die Baumart, das Alter und der Allgemeinzustand aller Bäume bestimmt und dokumentiert. Zur Standortbestimmung erhält jeder Baum über 40 cm Stammumfang eine Markierungsplakette aus Edelstahl mit einer laufenden Nummer. Diese umweltverträgliche Befestigungsart mit Edelstahlnägeln hat sich in anderen Städten bereits seit Jahrzehnten bewährt.

## Sonderausstellung im Rathaus, Markt 1 in Sangerhausen

In der Zeit vom 13. bis 16. Mai 2013 kann die Sonderausstellung „150 Jahre Sozialdemokratie“ besucht werden. Die feierliche Ausstellungseröffnung findet am **Montag, dem 13. Mai, um 17.00 Uhr** statt.

Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

## Termine und Informationen

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Sangerhausen

## Neueröffnung des Berufsinformationszentrums am 21. Mai 2013

Die Umbauarbeiten für das neue und modern gestaltete Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Sangerhausen gehen planmäßig voran.

Ab dem 21.05.2013 steht das BiZ allen interessierten Besucherinnen und Besuchern in seinem neuen Gewand zur Verfügung.

Damit hat die Agentur für Arbeit Sangerhausen ihr Dienstleistungsangebot für die Kunden aller Altersgruppen weiter verbessert – mehr Service, zeitgemäße Technik, mehr Informationen.

Ein optimiertes Raum- und Wegeleitsystem unterstützt die Besucher bei der Orientierung im BiZ. Die einzelnen Themeninseln Arbeit und Beruf/Ausbildung und Studium/Bewerbung/Ausland orientieren sich an den Anliegen der Kundengruppen und vereinen Medien und Internetarbeitsplätze. Kinderspielecke und Leselounge komplettieren den neuen Service.

Während der Umbauarbeiten erfolgte die Betreuung der Kunden im Ersatz-BiZ (Raum 100).

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

#### Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.  
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

#### Flurbereinigung Niederröblingen (A 38)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SGH 013

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorläufige Anordnung vom 19.04.2013

#### A I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft, insbesondere des Baus von Wirtschaftswegen und landschaftsgestaltenden Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung durch das Regierungspräsidium Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 28.07.2003) bezeichnet sind (zusammengefasst in der Karte zur vorläufigen Anordnung/Anlage 1, 2).

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug (m <sup>2</sup> )	vorübergehender Entzug (m <sup>2</sup> )	Maßnahmennummer
Niederröblingen	3	31	448	2000	W13
Niederröblingen	3	32	62		W13
Niederröblingen	3	47/2	42	97	W13
Niederröblingen	3	71	470	1476	W13
Niederröblingen	3	72	728	1541	W13
Niederröblingen	3	73	522	688	W13
Niederröblingen	3	103/2	28	69	W13
Niederröblingen	3	122	56	649	W13
Niederröblingen	3	123	493	1129	W13
Niederröblingen	3	124	552	1231	W13
Niederröblingen	3	125	585	709	W13
Niederröblingen	3	126	23		W13
Niederröblingen	3	169/1	42	88	W13
Niederröblingen	3	35	149	906	W13
Niederröblingen	3	36	587	1529	W13
Niederröblingen	3	37	189	299	W13
Niederröblingen	3	38	143	42	W13
Niederröblingen	3	38		4049	R03
Niederröblingen	3	39		3955	R03
Niederröblingen	3	133		3916	R03
Niederröblingen	3	134		5577	R03
Niederröblingen	3	135		1370	R03
Niederröblingen	3	80		9035	R03
Niederröblingen	3	81		1664	R03
Niederröblingen	3	82		173	R03
Niederröblingen	3	41		4046	R03
Niederröblingen	3	42		1328	R03
Niederröblingen	3	47/2		294	R03
Niederröblingen	3	103/2		224	R03
Niederröblingen	3	169/1		276	R03
Niederröblingen	3	97	429	119	W10
Niederröblingen	3	98	307	149	W10
Niederröblingen	3	99	182	139	W10
Niederröblingen	3	100	99	251	W10
Niederröblingen	3	101	122	284	W10
Niederröblingen	3	102	377	857	W10
Niederröblingen	3	168	7	19	W10
Einzingen	4	81	6	16	W10
Einzingen	4	82/1	28	76	W10
Einzingen	4	82/2	228	563	W10
Einzingen	4	83	585	1357	W10
Einzingen	4	84	111	278	W10
Einzingen	4	85	104	266	W10
Einzingen	4	86	100	248	W10
Einzingen	4	87	200	519	W10
Einzingen	4	88	144	348	W10
Einzingen	4	89	132	333	W10
Einzingen	4	90	308	717	W10
Einzingen	4	91	597	1359	W10

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Niederröblingen - vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Bernd Günther, ab **15.07.2013** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiter nicht unterbrochen wird.

## II. Begründung

**zu I:** Das Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A 38), Landkreis Mansfeld-Südharz, ist durch Beschluss des Regierungspräsidiums Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 16.04.1998 nach §§ 87 und 4 FlurbG angeordnet worden, um den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der BAB A 38 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen

entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die BAB A 38 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen.

In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „Bau der Bundesautobahn Göttingen-Halle/Leipzig“ erforderliche Land bereitgestellt.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das Vorhaben wurde durch das Regierungspräsidium Halle am 24.09.1999 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Die Plan genehmigung für den Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch die Obere Flurbereinigungsbehörde am 28.07.2003.

Mit der Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans ist im Herbst 2003 begonnen worden.

Zum 15.07.2013 soll die Umsetzung der Maßnahmen fortgesetzt, sowie die Erschließung der Grundstücke weiter verbessert werden. Damit die durch den Wegebau hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft, wie im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG vorgesehen, mit Abschluss der Baumaßnah-

men kompensiert sind, ist auch mit der Realisierung der landchaftspflegerischen Maßnahmen zeitnah zu beginnen. Dazu ist der Rückbau des Erdweges R03 (von der A71 bis zur Verbindungsstraße Niederröblingen-Einzingen) notwendig.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Wegebaumaßnahmen und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss unverzüglich begonnen werden.

### III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

#### 1. Nutzungsentschädigungen

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. A I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.09.2013 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

### IV. Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der

Stadt Allstedt  
Forststraße 9  
06542 Allstedt

Stadt Sangerhausen  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
- Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle/S.

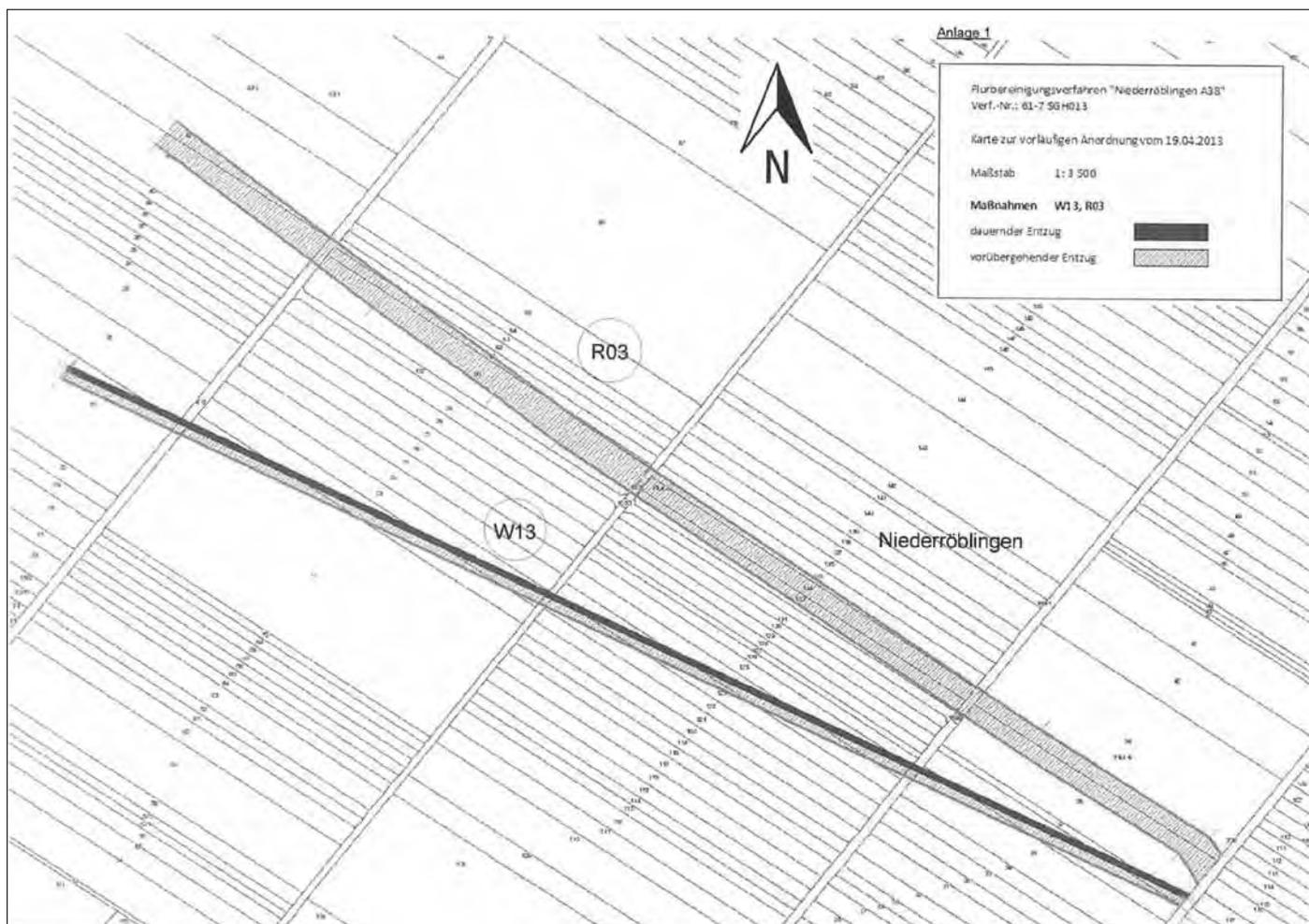
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufigen Anordnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Lüs



### Anlage 2

Flurbereinigungsverfahren "Niederröblingen A38"  
Verf.-Nr.: 61-7 SGH013

Karte zur vorläufigen Anordnung vom 19.04.2013

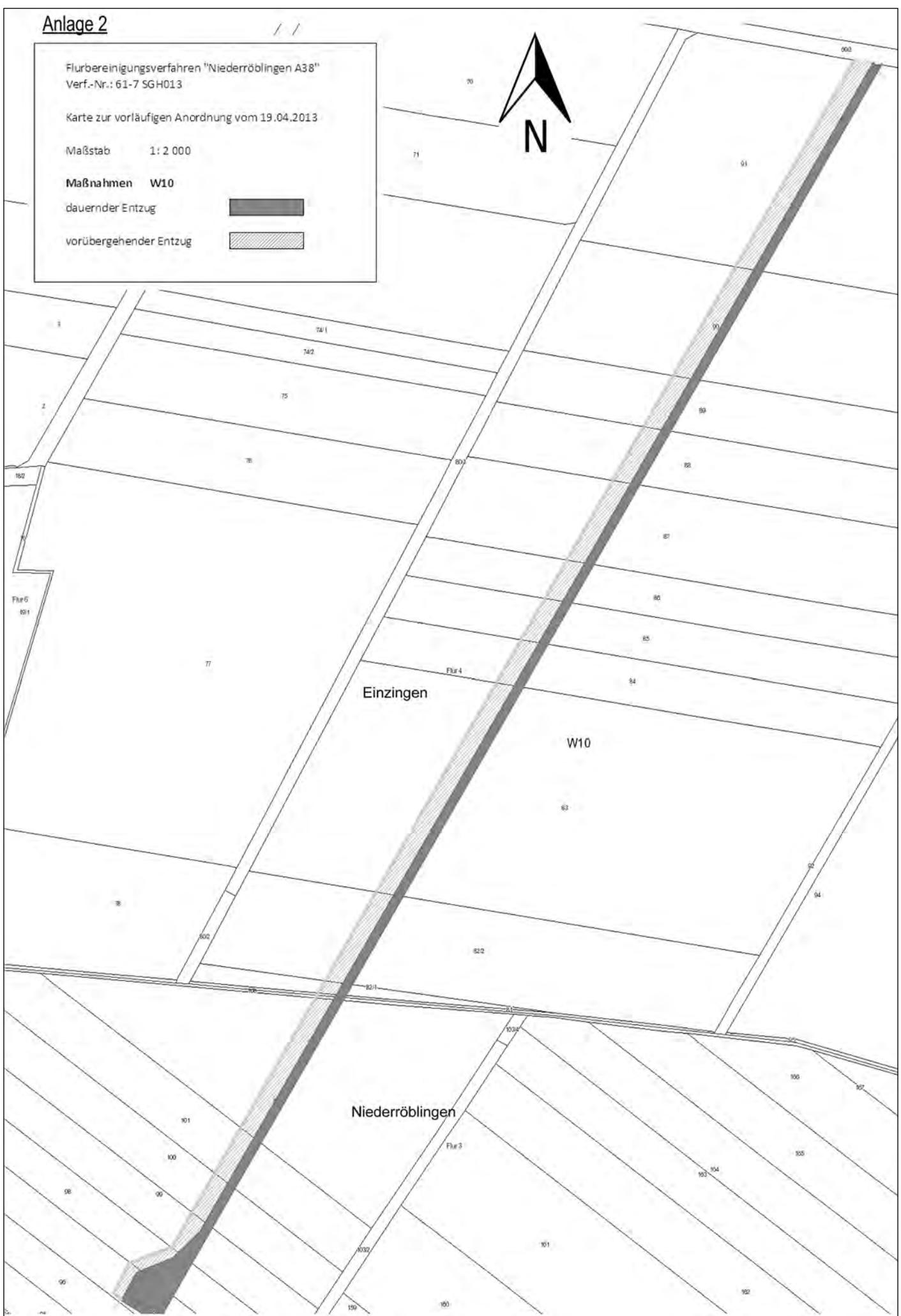
Maßstab 1:2 000

Maßnahmen W10

dauernder Entzug



vorübergehender Entzug



## **Einzigartig und faszinierend - Haldenbesteigung „Hohe Linde“ am 26. Mai 2013**

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt erneut alle Gipfelstürmer am 26. Mai 2013 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr gemeinsam mit dem Verein der Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V. zur Besteigung der Abraumhalde des Kupferschieferbergbaus „Hohe Linde“ ein. Der Aufstieg ist für Erwachsene für 2,00 € pro Person möglich. Kinder ab 6 Jahre dürfen in Begleitung Erwachsener den Berg zum halben Preis erklimmen.

Inhaber von Gipfelpässen sollten diese keinesfalls vergessen, denn auf dem Gipfel erhält jeder den begehrten Stempel

„aufgedrückt“. Neulinge bekommen natürlich auch Gipfelpass und Stempel.

Der Aufstieg lohnt sich gleich, denn auf dem 144 m hohen Gipfel des heutigen Industriedenkmalms eröffnet sich ein überwältigender Rundblick auf die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, den Südharz, den Kyffhäuser und die Goldene Aue. Für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt wie für die stimmungsvolle musikalische Begleitung durch die Schalmeikapelle Martinsrieth.

Anfahrtsmöglichkeiten: über Lengefeld (Parken am Sportplatz und dann weiter zu Fuß).

## **12. Mai 2013 - Muttertag im Europa-Rosarium**

Premierenprogramm mit „Drei Herren und ein Mann“:

„Eine gute Ehefrau vergibt ihrem Mann, wenn sie sich geirrt hat.“

(Christiane Hörbiger)

Zum Muttertag am 12. Mai um 15.00 Uhr (Einlass ab 14.00 Uhr) lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu einem unterhaltsamen Programm mit dem Quartett „Drei Herren und ein Mann“ ein. Das Zitat von Christiane Hörbiger; „Eine gute Ehefrau vergibt ihrem Mann, wenn sie sich geirrt hat.“ ist das Motto des Programms bei Kaffee und Kuchen im Glashaus des Europa-Rosariums.

Frauen mögen am liebsten Männer, die treu, humorvoll und intelligent sind. Und die „Drei Herren und ein Mann“ lieben die Frauen mit all ihren Facetten. Da kann es doch gar nicht anders sein: Das Loblied

auf die Damen muss gesungen werden. Genau das ist das Programm mit dem Andreas Mann, Fritz-Dieter Kupfernagel, Götz Schneegaß und Reinhardt Naumann Ihre Sinne reizen und mit Ihnen gemeinsame Stunden genießen wollen.

Musikalisch entführen sie Sie über die Erfahrungen mit dem weiblichen Geschlecht in Liedern wie „Küss mich, bitte, bitte küss mich“, „Du lässt Dich gehen“, „Der Überzieher“ über „Ach das könnte schön sein“ - als humoriges Duett von Andreas Mann und Dieter Kupfernagel gesungen - und Neapolitanischen Liedern bis zu Kollo-Melodien als Schlusspunkt. Begleiten Sie uns auf dem Wege im Irrgarten der heiter-frivolen Gefühle. Der Vorverkauf der Karten erfolgt in der Tourist Information, Markt 18, Tel. 0 34 64/ 1 94 33.

## **Neugründung Selbsthilfegruppe „Schilddrüsenkrebs“ und „Leben ohne Schilddrüse“ in Eisleben**

Schilddrüsenkrebs! Leben ohne Schilddrüse! Was nun? Kalter oder warmer Knoten in der Schilddrüse! Was bedeutet das?

In der Lutherstadt Eisleben möchte sich eine Selbsthilfe-

gruppe „Schilddrüsenkrebs und Leben ohne Schilddrüse“ gründen.

Wer möchte mit dieser Krankheit nicht mehr allein bleiben, sich über Probleme mit Gleichbetroffenen austau-

schen sowie die Kraft der Gemeinschaft nutzen, um Mut und Lebensfreude wieder zu erhalten?

Dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle

Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Telefon 0 34 96/ 4 16 99 83 oder per Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## **Bald ist es wieder so weit - Beginn der Freibadsaison 2013**

Das Stadtbad Sangerhausen wird am Samstag, dem 11.05.2013 um 9.00 Uhr als erstes Freibad der Stadt Sangerhausen in die Saison 2013 starten. Auf die ersten Badegäste bzw. „Anbader“ warten Saisonfreikarten und

kleine Überraschungen.

In der Freibadsaison 2013 gibt es auch wieder viele Highlights. So wird der Krake dem Stadtbad Sangerhausen mindestens einen Besuch abstatten, ebenso wie der Kino 009 e. V. aus Eisleben zum Open Air-Kino.



## **Sarah Otto auf Goldkurs**



Schon bei drei großen Wettkämpfen konnte sich Sarah Otto in diesem Jahr über zahlreiches goldenes Edelmetall freuen.

Am vergangenen Wochenende fanden in der Lutherstadt Eisleben die offenen Vereinsmeisterschaften im Schwimmen statt. Mit von der Partie war auch die 16-jährige Schwimmerin Sarah Otto aus Sangerhausen. Mit insgesamt 5 Goldmedaillen im Gepäck konnte sie ihre Heimreise antreten. Damit war Sarah Otto bereits zum dritten Mal nach einem Wettkampf in Bad Lauterberg und den Nordhäuser Stadtmeisterschaften im Februar und März 2013 sehr erfolgreich. „Mein Traum ist es, einmal bei den Deutschen Meisterschaften im Schwimmen teilzunehmen“, erzählt Sarah Otto. Das sie hart für dieses Ziel trainiert, beweist sie mindestens drei Mal in der Woche.

Immer montags, donnerstags und samstags trainiert sie teils mehrere Stunden

gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Sangerhäuser Schwimmvereins in der Schwimmhalle Süd Sangerhausen. Wenn es die Zeit zulässt, ist sie noch öfters dort anzutreffen. Im Sommer wird im Freibad ebenso trainiert.

„Zu meinen Lieblingsdisziplinen zählen die 50 m und 100 m Freistil“, erzählt Sarah Otto weiter. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass man sie derzeit unter den Top 25 ihres Jahrgangs im Jahr 2013 in den Bestenlisten für 50 m Freistil des Deutschen Schwimmverbandes wieder findet.

Bei weiteren Wettkämpfen wird sie in diesem Jahr noch ihr Können unter Beweis stellen und hoffentlich wieder mit zahlreichen Edelmetall heimkehren.

Beratungsstelle Sangerhausen

## Nach FlexStrom und FlexGas-Pleite

### Verbraucherzentrale rät zum Handeln

Die Unternehmen FlexStrom und FlexGas sind pleite. Auch die Tochtergesellschaften OptimalGrün und Löwenzahn Energie haben Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Nach der Insolvenz-Anmeldung haben die genannten Unternehmen nun die Belieferung ihrer Kunden mit Strom und Gas eingestellt. Alle betroffenen Verbraucher sollten nach Auffassung der Beratungsstelle Sangerhausen nun tätig werden. Die Liefereinstellung gibt ihnen das Recht, die Verträge mit den insolventen Unternehmen fristlos zu kündigen und neue Anbieter zu suchen.

Trotz des Lieferstopps sitzen Kunden von FlexStrom und FlexGas sowie deren Töchter Löwenzahn Energie und OptimalGrün nicht im Dunkeln und werden auch weiterhin mit Gas versorgt. Die Belieferung erfolgt automatisch vom örtlichen Grundversorger - das sind in der Regel die Stadtwerke oder das jeweilige Verbundunternehmen. Die so genannte „Ersatzversorgung“ ist allerdings teuer. Sie erfolgt zu hohen „Allgemeinen Preisen“, so der juristische Fachbegriff, und dauert maximal drei Monate. Bei der Suche nach einem neuen Versorger helfen die Berater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. In der Beratungsstelle Sangerhausen erhalten alle Betroffenen Tipps für einen aktuellen Preisvergleich und Hinweise zu den wichtigen Vertragsbedingungen, die beachtet werden sollten. Informativ Falblätter zum Wechsel des Strom- bzw. Gasanbieters und hilfreiche Musterbriefe

runden das umfangreiche Informationsangebot ab.

Fragen beantworten die Verbraucherschützer auch am Verbrauchertelefon montags bis freitags von 9-18 Uhr unter der Rufnummer (09 00)1 77 57 70 (1,00 Euro/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend).

#### Beratungstage der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen im Monat Mai

(VZSA/02.05.2013) Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen, Schützenplatz 8 (im Stadtbüro) hat für die persönliche Verbraucherberatung jeweils dienstags von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet.

#### Im Monat Mai 2013 erfolgt die persönliche Beratung jedoch nicht am 14.05.2013.

Unabhängig davon: Eine telefonische Beratung erhalten Verbraucher Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr am Verbrauchertelefon unter 09 00/1 77 57 70 (1,00 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

Für die Energiesparberatung kann unabhängig von den o. g. Beratungstagen unter 08 00/8 09 80 24 00 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer) ein Termin vereinbart werden.

Unser zentrales Auskunftstelefon (keine Beratung) erreichen Sie unter 03 45/2 98 03 17 Dienstag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr.

#### Für weitere Informationen:

- Ina Beckers, Beraterin

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 24. Mai 2013**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Dienstag, der 14. Mai 2013**

## Was ist wann geöffnet?

### Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33,  
Telefon 0 34 64/57 30 48

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

### Spengler-Haus



Hospitalstr. 56,  
Telefon 0 34 64/26 07 66

Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

### Stadtbibliothek



Schützenplatz 8, Tel. 0 34 64/56 54 50

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Öffnungszeiten - Rosenstadt Sangerhausen GmbH - im Mai

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing

Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

Tel.: 0 34 64/5 89 80, [www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)

[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

### Tourist-Information

Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel.: 0 34 64/1 94 33,

Fax: 0 34 64/51 53 36, [www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)

E-Mail: [info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Serviceangebot:

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

**Europa-Rosarium (Haupteingang)**

Täglich von 8.00 bis 19.00 Uhr

**Europa-Rosarium (Stadteingang)**

Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr

**Gartenräume-Laden**

Tel. 0 34 64/5 89 80

Täglich 8.00 - 19.00 Uhr  
**Restaurant „Zur Schwarzen Rose“**  
 Tel. 0 34 64/58 98 10  
[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)  
 Täglich 18.00 - 22.00 Uhr  
**Selbstbedienungsgastronomie**  
 Täglich 8.00 - 19.00 Uhr

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

**Schwimmhalle Süd Sangerhausen**  
**Otto-Nuschke-Str. 29, Telefon: 0 34 64/52 18 09**

### Montag

08.00 bis 14.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung  
 14.00 bis 16.00 Uhr Senioren, Behinderte  
 16.00 bis 19.30 Uhr Vereine  
 19.30 bis 22.00 Uhr Bevölkerung

### Dienstag, Mittwoch und Freitag

06.30 bis 22.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung

### Donnerstag

06.30 bis 14.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung  
 14.00 bis 18.00 Uhr Vereine  
 18.00 bis 22.00 Uhr Bevölkerung

### Samstag

10.00 bis 20.00 Uhr Bevölkerung

### Sonntag

09.00 bis 18.00 Uhr Bevölkerung

### Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 09.00 bis 22.00 Uhr Herrensauna  
 Dienstag 09.00 bis 22.00 Uhr Damensauna  
 Mittwoch 09.00 bis 22.00 Uhr Familiensauna  
 Donnerstag 09.00 bis 14.30 Uhr Familiensauna  
 15.00 bis 22.00 Uhr Damensauna  
 Freitag 09.00 bis 22.00 Uhr Familiensauna  
 Samstag 10.00 bis 20.00 Uhr Familiensauna  
 Sonntag 09.00 bis 18.00 Uhr Familiensauna  
 Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde,  
 für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Hal-  
 le der letzte Einlass möglich.

Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna:

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen  
 3,00 €, Kinder 1,80 €.

2 1/2 Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren)  
 6,50 € und je Kind 4,80 €.

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Breitenbach

## Herzliche Glückwünsche und alles Gute

Herrn Horst Liebau zum 88. Geburtstag  
 Herrn Heinz Brachmann zum 78. Geburtstag

### Ortschaft Gonna

## Viel Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr

Frau Ruth Bützer zum 84. Geburtstag  
 Frau Ruth Kersten zum 82. Geburtstag  
 Frau Brigitte Weiland zum 80. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Lowsky zum 75. Geburtstag  
 Herrn Burkhard Röglin zum 73. Geburtstag  
 Frau Margrit Glanz zum 73. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Stolle zum 72. Geburtstag

### Ortschaft Grillenberg

## Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Herrn Gerhard Haltenhof zum 87. Geburtstag  
 Herrn Paul Wenzel zum 86. Geburtstag  
 Herrn Wilhelm Hellwig zum 78. Geburtstag  
 Frau Rosemarie Weise zum 74. Geburtstag  
 Frau Marita Marthin zum 70. Geburtstag

### Ortschaft Großleinungen

## Herzlichen Glückwunsch und alles Gute

Frau Ruth Müller zum 86. Geburtstag  
 Frau Walda Richter zum 84. Geburtstag  
 Herrn Erich Lorenz zum 83. Geburtstag  
 Herrn Horst Scholz zum 79. Geburtstag  
 Frau Hanna Hund zum 74. Geburtstag  
 Frau Renate Schneider zum 73. Geburtstag  
 Frau Renate Sell zum 73. Geburtstag

### Ortschaft Lengefeld

## Alles Gute für das neue Lebensjahr

Herrn Siegfried Rüdiger zum 82. Geburtstag  
 Frau Waltraud Georges zum 77. Geburtstag  
 Herrn Horst Stein zum 75. Geburtstag  
 Frau Christa Klaube zum 75. Geburtstag  
 Herrn Manfred Mildner zum 73. Geburtstag

### Ortschaft Morungen

## Herzliche Glückwünsche

Herrn Dieter Schönfeldt zum 78. Geburtstag  
 Herrn Armin Maciejewski zum 71. Geburtstag

### Ortschaft Oberröblingen

## Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Frau Gerda Breitkopf zum 88. Geburtstag  
 Frau Gerda Bierau zum 86. Geburtstag  
 Frau Marie Walter zum 85. Geburtstag  
 Frau Gudrun Dienemann zum 84. Geburtstag  
 Frau Ruth Frost zum 83. Geburtstag  
 Herrn Lothar Zschauer zum 79. Geburtstag  
 Herrn Heinz Lundershausen zum 78. Geburtstag  
 Herrn Harry Engelhorn zum 77. Geburtstag  
 Frau Margrit Matthaes zum 77. Geburtstag  
 Frau Renate Ruppe zum 77. Geburtstag  
 Frau Helga Baumbach zum 76. Geburtstag  
 Frau Hanna Pätzold zum 76. Geburtstag  
 Herrn Bruno Willer zum 75. Geburtstag  
 Frau Christa Killat zum 73. Geburtstag  
 Herrn Martin Ruppe zum 73. Geburtstag  
 Herrn Günter Knauth zum 72. Geburtstag  
 Frau Irene Schönborn zum 71. Geburtstag  
 Frau Ingrid Kopf zum 71. Geburtstag  
 Frau Waltraud Lummer zum 70. Geburtstag  
 Herrn Detlef Große zum 70. Geburtstag

## Zum Ehejubiläum gratulieren wir

### zum 60. Hochzeitstag

Herrn Karl Knorr und Frau Senta Knorr  
Sangerhausen OT Oberröblingen

### Ortschaft Obersdorf

## Liebe Geburtstagsgrüße

Frau Charlotte Nebel	zum 82. Geburtstag
Herrn Lutz Krause	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Pohl	zum 70. Geburtstag

### Ortschaft Riestedt

## Wir wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute und Gesundheit

Herrn Franz Teuchtler	zum 85. Geburtstag
Frau Roselindi Runge	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Bettche	zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Wagner	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans Büttner	zum 77. Geburtstag
Herrn Siegfried Kortung	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Futterleib	zum 77. Geburtstag
Herrn Harry Kloditz	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Karnstedt	zum 75. Geburtstag
Herrn Gustav-Adolf Fischer	zum 74. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rosemann	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Rudolph	zum 73. Geburtstag
Herrn Fritz Wagner	zum 72. Geburtstag
Frau Regina Staudte	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz-Dieter Grobe	zum 71. Geburtstag

### Ortschaft Rotha

## Alles Gute und viel Glück im neuen Lebensjahr

Herrn Winfried Kolditz	zum 78. Geburtstag
Frau Ulla Einecke	zum 74. Geburtstag
Frau Brigitte Bormann	zum 72. Geburtstag

### Ortschaft Wettelrode

## Bald ist es wieder so weit - Beginn der Freibadsaison 2013

Der Kunstteich Wettelrode lädt am 11.05.2013 um 10 Uhr zum Start in die Freibadsaison ein.

Wir freuen uns auf zahlreichende Besucher.

## Herzliche Glückwünsche und Gesundheit

Herrn Bernhard Franke	zum 92. Geburtstag
Frau Margot Kramer	zum 86. Geburtstag
Frau Herta Stieglitz	zum 81. Geburtstag
Herrn Dieter Jansch	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Jansch	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Rauhut	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Thomsen	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Eidmann	zum 72. Geburtstag

### Ortschaft Wippra

## Bald ist es wieder so weit - Beginn der Freibadsaison 2013

Das Wippertalbad startet am 11.05.2013 um 10 Uhr in die Freibadsaison 2013.

Wir freuen uns auf zahlreichende Besucher.

## Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Herrn Willi Zanner	zum 91. Geburtstag
Herrn Wilhelm Kolditz	zum 86. Geburtstag
Herrn Richard Görcke	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Hauschild	zum 83. Geburtstag
Frau Paula Franke	zum 83. Geburtstag
Frau Toni Lindner	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeborg Sieb	zum 81. Geburtstag
Frau Sigrid Karnstedt	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Frank Riechers	zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Görcke	zum 77. Geburtstag
Herrn Joachim Linsert	zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Ziegenhardt	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Schmiedgen	zum 77. Geburtstag
Frau Leopoldine Budach	zum 74. Geburtstag
Herrn Erhard Teichmann	zum 73. Geburtstag
Frau Erika Schmiedgen	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Hofmann	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Latzel	zum 71. Geburtstag
Frau Elly Heier	zum 71. Geburtstag

## Alles Gute zum Ehejubiläum

### zum 60. Hochzeitstag

Herrn Hans Fleischer und Frau Gerda Fleischer  
Sangerhausen OT Wippra

## Frühlingskonzert

Der Männerchor Wippra veranstaltet am Sonntag, dem 12.05.13 um 17.00 Uhr sein diesjähriges Frühlingskonzert in der St. Marienkirche Wippra.

Es ist das 12. Frühlingskonzert unter der Leitung von Dipl.-Dirigent Joachim Brust, traditionel am Muttertag.

## Endlich Frühling im Wippertal

*Und wieder flattert durch die Lüfte,  
des Dichters frühlings-blaues Band.  
Vom hohen Zweig der schlanken Fichte,  
hör' ich schon lieblich Vogelsang.*

*Die Frühlingsblumen recken sich,  
aus brauner Wintererde  
und saugen auf der Sonne Licht  
das endlich Frühling werde.*

*Befreit hat sich der kleine Fluss,  
aus eisig kalter Enge  
und schickt uns plätschernd einen Gruß,  
fließt durch das Tal behände.*

*Es macht uns froh und tut so gut,  
wenn Frühlingszeit sich schmückt,  
mit Maiengrün und Himmelblau  
und Blumenpracht, die uns entzückt.*

*Mein Weg führt mich zur Schlossberghöhe,  
kann schauen, weit, in die Natur,  
seh' wieder blühen, die weiße Schlehe,  
ihr Duft streift über Feld und Flur.*

*Schön hör' ich leise, im Verborgenen,  
der Finken zartes Liebeslied,  
und freue mich, an jedem Morgen,  
wenn die erste Schwalbe am Himmel fliegt.*

Friederike Kolditz, Wippra

Ortschaft Wolfsberg

**Herzliche Glückwünsche**

Frau Ursula Eichentopf zum 76. Geburtstag

Abwasserzweckverband

**Beschluss-Nr.: 1-21/2013**

**Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.1.**

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über die Fortschreibung des Mitgliederstandes zur Berechnung der Stimmen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ möge der Fortschreibung zur Berechnung der Stimmen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ zustimmen.

Lfd. Nr.	Ort	Einwohner	Stimmen je Mitgliedsgemeinde zum 01.01.2013	Mitgliederstimmen nach Einwohnerzahlen zum 31.12.2011
----------	-----	-----------	---	---

1	Stadt Allstedt	8.342	1	9
2	Stadt Mansfeld (nur die Ortsteile Annarode, Braunschwende und Friesdorf)	1.301	1	2
3	Stadt Sangerhausen	29.240	1	33
4	Gemeinde Südharz (ohne die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stolberg)	7.076	1	8
5	Verbandsgemeinde Goldene Aue	10.012	1	11
6	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (nur die Mitgliedsgemeinden Blankenheim und Bornstedt)	2.141	1	3
<b>Summe</b>		<b>58.112</b>	<b>6</b>	<b>66</b>

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



**Beschluss-Nr.: 2-21/2013**

**Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.2.**

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss zur bilanziellen Auswirkung der Anlageninventur zum 01.01.2009**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt:

Der Anteil der entgeltlichen Übertragung des Anlagevermögens zum Datum der Übertragung an den Verband in Höhe von 4.402,6 Tsd. € wird mit dem Fehlbetrag aus den nicht erwirtschafteten Nettoabschreibungen in Höhe von 1.171,2 Tsd. € saldiert und der dadurch ermittelte Betrag in Höhe von 3.231,4 Tsd. € beglichen. Dieser Betrag entspricht dem Restbuchwert zum 01.01.2009 und ist so im Jahresabschluss 2009 enthalten. Die Verbandsmitglieder übertragen dadurch unentgeltlich die Nettoabschreibungen in Höhe von 1.171,2 Tsd.€.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



**Beschluss-Nr.: 5-21/2013**

**Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.5.**

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt:

Der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 wird zugestimmt.

Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die in der Kalkulation ermittelten Gebühren vollumfänglich in die jeweiligen Satzungen des Verbandes einzustellen.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss-Nr.: 6-21/2013

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.6.

#### Beschlussgegenstand:

#### Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ (Schmutzwassergebührensatzung) - Neufassung -

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Der vorgelegten Satzung wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen und alle notwendigen Schritte zum Vollzug einzuleiten.

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasser- beseitigung des Abwasserzweck- verbandes „Südharz“

### (Schmutzwassergebührensatzung)

#### Neufassung - beschlossen am 12.03.2013)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in der Fassung vom 24.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ am 12.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 - Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband „Südharz“ (AZV „Südharz“) betreibt zur Abwasserbeseitigung die in § 1 Abs. 1 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ (Abwasserbeseitigungssatzung) definierten selbständigen öffentlichen Einrichtungen. Es bestehen die folgenden zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen:

1. Gebührengbiet 1 - die Stadt Allstedt, die Stadt Sangerhausen (außer den Ortsteilen Morungen und Großleinungen), die Gemeinde Südharz (nur die Ortsteile Dietersdorf, Hayn, Breitenstein, Schwenda), die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (nur mit den Mitgliedsgemeinden Brücken-Hackpüffel, Edersleben, Wallhausen, Kelbra nur der Ortsteil Tilleda) und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra (nur die Mitgliedsgemeinden Blankenheim und Bornstedt), die Stadt Mansfeld (nur die Ortsteile Annarode, Braunschwend und Friesdorf).
2. Gebührengbiet 3 - die Gemeinde Südharz (nur die Ortsteile Bennungen, Breitung, Drebsdorf, Hainrode, Kleinleinungen, Roßla, Ufrungen, Wickerode), die Stadt Sangerhausen (nur die Ortsteile Großleinungen und Morungen), die Ortsteile der Gemeinde Südharz Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stolberg gehören nicht zum Verbandsgebiet, die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (nur die Mitgliedsgemeinden Berga und Kelbra - ohne den Ortsteil Tilleda).

3. Gebührengbiet 7 - die Stadt Sangerhausen mit dem Gebiet des Industrieparks „Mitteldeutschland“

(2) Der AZV „Südharz“ erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen (Schmutzwassergebühren) und zwar einerseits für die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung benannten öffentlichen Einrichtungen und andererseits auch für die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer b der Abwasserbeseitigungssatzung (öffentliche Einrichtung zur Ableitung von vorgeklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen (KKA) für das gesamte Verbandsgebiet.

(3) Die Gebührenerhebung für Niederschlagswasser wird durch eigenständiges Satzungsrecht geregelt.

(4) Die Beitragserhebung und die Erhebung für Schmutzwasserbeiträge für Altanschlussnehmer werden aufgrund gesonderter Satzungen durchgeführt.

### § 2 - Grundsatz

(1) Der AZV „Südharz“ erhebt für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen Grundgebühren nach § 4 dieser Satzung sowie von den zentral erschlossenen Grundstücken und bezüglich der Ableitung von vorgeklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen (KKA) Einleitungsgebühren nach § 5 dieser Satzung und von den nicht zentral anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Entsorgungsgebühren nach § 6 (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) nach dieser Satzung.

(2) Der Abwasserzweckverband untergliedert sich in die Gebührengbiete 1, 3 und 7, insgesamt 3 Gebührengbiete.

Gebührengbiet 1 - die Stadt Allstedt, die Stadt Sangerhausen (außer den Ortsteilen Morungen und Großleinungen), die Gemeinde Südharz (nur die Ortsteile Dietersdorf, Hayn, Breitenstein, Schwenda), die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (nur mit den Mitgliedsgemeinden Brücken-Hackpüffel, Edersleben, Wallhausen, Kelbra nur der Ortsteil Tilleda) und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra (nur die Mitgliedsgemeinden Blankenheim und Bornstedt), die Stadt Mansfeld (nur die Ortsteile Annarode, Braunschwend und Friesdorf).

Gebührengbiet 3 - die Gemeinde Südharz (nur die Ortsteile Bennungen, Breitung, Drebsdorf, Hainrode, Kleinleinungen, Roßla, Ufrungen, Wickerode), die Stadt Sangerhausen (nur die Ortsteile Großleinungen und Morungen), die Ortsteile der Gemeinde Südharz Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stolberg gehören nicht zum Verbandsgebiet, die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (nur die Mitgliedsgemeinden Berga und Kelbra - ohne den Ortsteil Tilleda).

Gebührengbiet 7 - die Stadt Sangerhausen mit dem Gebiet des Industrieparks „Mitteldeutschland“.

Dazu kommt die für das gesamte Verbandsgebiet bestehende öffentliche Einrichtung zur Ableitung von vorgeklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen (KKA) gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer b der Abwasserbeseitigungssatzung.

### § 3 - Gebührenmaßstab

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter Abwasser.

(2) Als in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
3. die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge bei Bestehen einer Schmutzwassermesseinrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Verband unter Zugrundelegung der Verbrauchs bzw. der Einleitungs Menge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Nr. 2 hat der Gebührenpflichtige dem Verband für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzugeben. Sie ist durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss.

Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn der Verband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Er ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Abs. 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Antrag ist bis zum 31.01. des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres schriftlich einzureichen. Anträge, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Ist eine Erfassung der nicht eingeleiteten Mengen durch Messeinrichtung nicht möglich, kann der Verband ein von einem öffentlich-bestellten und vereidigtem Sachverständigen Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Antragsteller.

## § 4 - Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tage, an dem der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich hergestellt worden ist. Die Grundgebühr entsteht auch dann, wenn nur die Vorhalteleistungen in Anspruch genommen werden und die Verbrauchsgebühr nicht entsteht. Die Gebührenpflicht endet erst, wenn der Anschluss vom öffentlichen Netz baulich beseitigt (Rückbau) wird.

(2) Die monatliche Grundgebühr je Grundstücksanschluss wird in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers (welcher vom jeweiligen Trinkwasserversorger dem AZV zur Verfügung gestellt wird) einheitlich für alle Gebührensgebiete wie folgt gestaffelt:

bis Qn 2,5	10,00 €/Monat
bis Qn 6	24,00 €/Monat
bis Qn 10	40,00 €/Monat
bis Qn 15	60,00 €/Monat
bis Qn 25	100,00 €/Monat
bis Qn 32	128,00 €/Monat
bis Qn 40	160,00 €/Monat
bis Qn 50	200,00 €/Monat
bis Qn 60	240,00 €/Monat
bis Qn 80	320,00 €/Monat
bis Qn 100	400,00 €/Monat
bis Qn 150	600,00 €/Monat
bis Qn 200	800,00 €/Monat

Verfügt ein Grundstück über keinen Wasserzähler, so wird für die Berechnung der Grundgebühr derjenige Wasserzähler zugrunde gelegt, der für den Verbrauch an Trinkwasser auf dem Grundstück notwendig wäre (ggf. auf Grundlage der Schätzung des Wasserverbrauchs auf dem Grundstück).

## § 5 - Einleitungsgebühr

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage werden nachstehende Mengengebühren für den vollen Kubikmeter Abwasser erhoben:

- für angeschlossene Grundstücke, die über eine grundstückseigene Kleinkläranlage in ein öffentliches Kanalsystem entwässern, das nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist

**1,72 EUR/m<sup>3</sup>.**

Eine Grundgebühr wird daneben nicht erhoben.

- für angeschlossene Grundstücke, die über ein öffentliches Kanalsystem in eine öffentliche Schmutzwasserbehandlungsanlage entwässern

im Gebührensgebiet 1: **1,95 EUR/m<sup>3</sup>**

im Gebührensgebiet 3: **2,92 EUR/m<sup>3</sup>**

im Gebührensgebiet 7: wird erst nach der technischen Realisierung festgesetzt.

Dazu kommt die Grundgebühr nach § 4.

## § 6 - Entsorgungsgebühr

(1) Die Entsorgungsgebühr wird nach Kubikmeter der tatsächlich entsorgten Abwässer und Fäkalschlämmen berechnet, die von den dezentral entsorgten Grundstücken abtransportiert werden.

(2) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Behandlung von Fäkalschlamm aus einer Kleinkläranlage **19,42 EUR/m<sup>3</sup>**. Der Transport wird nach tatsächlichen Kosten zusätzlich berechnet.

(3) Für die Behandlung des Inhaltes aus abflusslosen Sammelgruben beträgt die Entsorgungsgebühr **6,93 EUR/m<sup>3</sup>**. Der Transport wird nach tatsächlichen Kosten zusätzlich berechnet.

## § 7 - Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des zu entsorgenden Grundstücks; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils gebührenpflichtig.

## § 8 - Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstückanschluss beseitigt wird und die Zuführung von Abwasser endet. Für den Bereich der dezentralen Abwassergebühr entsteht die Gebührenschuld, sobald auf dem Grundstück Abwasser anfällt, welches vom Abwasserzweckverband zu entsorgen ist. Die Gebührenpflichtigkeit hinsichtlich der dezentralen Abwasserbeseitigung entfällt, sobald auf dem Grundstück kein Abwasser mehr anfällt.

## § 9 - Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht.

## § 10 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses durch Nachweis mit Übergabe-/Übungsprotokoll.

(2) Die Höhe der Abschlagszahlung wird durch Bescheid auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs in gleichmäßigen Beträgen zu je einem Fünftel festgesetzt.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung für die Abwassergebühr diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des 1. Monats entspricht. Diesen Verbrauch des 1. Monats hat der Gebührenpflichtige dem Verband auf dessen Anforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann der Verband den Verbrauch schätzen.

(4) Zuviel geleistete Gebühren sind mit der nächsten Abrechnung auszugleichen bzw. mit dem nächsten fälligen Abschlag zu verrechnen.

(5) Die Gebühren gemäß § 4 und § 5 sowie § 6 werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

## § 11 - Auskunft- und Duldungspflichten

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Verband kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

(3) Die Abgabepflichtigen haben zu dulden, dass sich der Verband zur Feststellung der Abwassermengen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Verbrauchsdaten von dem Dritten mitteilen bzw. übermitteln lässt.

## § 12 - Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, welche die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

## § 13 - Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG-LSA)) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung; Wasserverbrauchsdaten) durch den Verband zulässig.

(2) Der Verband darf die für Zwecke der Abwasserentsorgung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

## § 14 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig.

1. entgegen § 3 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung dem Verband die Wassermengen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum nicht innerhalb der folgenden zwei Monate anzeigt;
2. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung keinen Wasserzähler einbauen lässt;
3. entgegen § 10 Abs. 5 Satz 2 trotz Aufforderung des Verbandes den Verbrauch des ersten Monats nicht mitteilt;
4. entgegen § 11 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.

## § 15 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 18.03.2013.

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss-Nr.: 7-21/2013

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.7.

#### Beschlussgegenstand:

**Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung - 3. Änderungssatzung**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung - 3. Änderungssatzung - wird zugestimmt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung auszuführen.

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung - 3. Änderungssatzung

#### Artikel 1

##### Sachliche Änderungen

In § 4 - Gebührensätze - wird die Zahl 0,85 € durch die Zahl 0,81 € ersetzt.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.  
Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

Die Ausfertigung der Satzung, erfolgte am 18.03.2013.

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

## Beschluss-Nr.: 8-21/2013

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.8.

#### Beschlussgegenstand:

**Beschluss über die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Sangerhausen 2013**

**- Koordinierungsrunde Stadtumbau -**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt:

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Koordinierungsvertrag 2013 zu unterzeichnen und die notwendigen Finanzmittel bis zu einer Höhe von 1250,00 € nach Anforderung anzuweisen.  
Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 9-21/201****Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.9.****Beschlussgegenstand:****Beschluss über die unentgeltliche Übernahme Anlagevermögen Stadt Allstedt „Enge Gasse“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Dem beigefügten Vertrag zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen von der Stadt Allstedt wird zugestimmt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zum Vertragsvollzug einzuleiten und auszuführen.

Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 10-21/2013****Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.10.****Beschlussgegenstand:****Beschluss über die unentgeltliche Übernahme Anlagevermögen Stadt Allstedt „Enge Gasse“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Der beigefügten Bauherrenvereinbarung wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, alle notwendigen zum Vertragsvollzug erforderlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 11-21/2013****Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.11.****Beschlussgegenstand:****Beschluss über die unentgeltliche Übernahme Anlagevermögen der Bauherrschaft Kraus/Walter, Wallhausen**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Dem beigefügten Vertrag zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen in der Gemeinde Wallhausen/OT Hohlstedt wird zugestimmt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zum Vertragsvollzug einzuleiten und auszuführen.

Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 14-21/2013****Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.15.****Beschlussgegenstand:****Beschluss zur Ermächtigung einer Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2012**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen, dass die bis zum 30.03.2013 erforderliche Kreditaufnahme entsprechend der o. g. Kriterien zur Entscheidung an den Verbandsgeschäftsführer und die Kaufmännische Leiterin übertragen wird.

Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 15-21/2013****Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.16.****Beschlussgegenstand:****Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der Hypo Vereinsbank mit der Darlehensnummer 8625 ISC7 Lp 780153784/790137261**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschluss-

vorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen, dass die am 28.03.2013 fällig werdende Umschuldung entsprechend der o. g. Kriterien zur Entscheidung an den Verbandsgeschäftsführer und die Kaufmännische Leiterin übertragen wird.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss-Nr.: 16-21/2013

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.17.

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Forderungen für 2 Jahre aus Gebührenbescheiden und Abwasserabgabe infolge von Insolvenz und nicht nachvollziehbaren Vorgängen**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die befristete Niederschlagung der offenen Forderungen in Höhe von insgesamt

**11.770,24 €**

für zwei Jahre zum 12.03.2013.

Die Einzelbeträge sind der angefügten Aufstellung zu entnehmen. Ab dem Zeitpunkt der Niederschlagung werden keine weiteren Nebenforderungen fällig.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss-Nr.: 17-21/2012

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.18.

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss zum Erlass von Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Hausanschlusskosten infolge der Nichtbeitragsbarkeit**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt den Erlass der offenen Forderungen in Höhe von insgesamt

**9.779,83 €**

zum 12.03.2013. Die Einzelbeträge sind der angeführten Aufstellung zu entnehmen.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss-Nr.: 18-21/2013

### Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.19.

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss zur Durchführung einer Ersatzvornahme**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat beschlossen:

1. Der notwendigen Ersatzvornahme gegenüber der Grundstückseigentümerin des Grundstückes Kyliche Straße 44, belegen in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 14, Flurstück 44/172, wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Die Vereine informieren

ADAC Sangerhausen,  
Str. der VS 33; Sangerhausen



## Termine für Monat Mai 2013

13.05.2013 19.00 - 21.00 Uhr	Kegelabend auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH
14. - 16.05.2013	Alkohol und Drogenprävention Kolbing-Werke Hettstedt Wahlbeck
09.00 - 12.00 Uhr 25.05.2013	Pause danach weiter bis - 15.00 Uhr PR Aktion in Heringen Deutsche Jugendmeisterschaften des Deutschen Roten Kreuzes
26.05.2013 10.00 Uhr	auf zur Haldenbesteigung „Hohe Linde!“ Regenkleidung und festes Schuhwerk nicht vergessen
27.05.2013 19.00 - 21.00 Uhr	Kegelabend auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH

## Mad house e. V.

Juz Südwest „Buratino“, Frau Ende, Tel.: 0 34 64/5 15 1 92  
mad house, Frau Conrad, Tel.: 0 34 64/57 83 16

### Programm für Monat Mai 2013

#### Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“, Tel. 51 51 92

- 10.05. Pizza backen/15.00 Uhr  
13.05. **Tagesfahrt nach Halle zur Arche Noah  
Der größte Indoor-Spielplatz (Unkostenbeitrag:  
6 EUR)  
(Unbedingt anmelden bei Frau Ende, 0 34 64/  
51 51 92)**  
14.05. Fingernageltattoos/15.00 Uhr  
15.05. Klettern/14.00 - 15.00 Uhr  
Bitte anmelden!  
16.05. Bowling/14.00 - 15.00 Uhr  
17.05. Fit for Fan  
Beginn/9.30 - 11.30 Uhr  
24.05. Projekttag: Verkehrserziehung  
Wo: Grundschule Holdenstedt  
Beginn: 7.30 Uhr - 12.00Uhr  
24.05. Newcomer Festival  
Wo: Rosenarena/Beginn 19.00 Uhr  
26.05. Schreibwettbewerb - Lüg uns an!  
Beginn: 9.00 - 16.00 Uhr  
31.05. Baseball/13.00 Uhr Hort Südwest



DRK Kreisverband Sangerhausen e. V.,  
Schartweg 11, Sangerhausen

## Benefiz-Fußballspiel

2013, das Jahr des 150-jährigen Bestehens des Roten Kreuzes, bietet zahlreiche Anlässe, dieses Ereignis zu feiern und die Bevölkerung auf die wichtige Arbeit des Roten Kreuzes aufmerksam zu machen. Weltweit finden dazu verschiedene Aktionen und Veranstaltungen statt, auch in Sangerhausen.

Aus diesem Anlass hat der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. am 24.05.2013 im Friesenstadion in Sangerhausen ein Benefizfußballspiel zwischen dem VfB 1906 Sangerhausen (Traditionsmannschaft) und dem Halleschen FC (Oldies) organisiert.

**Termin:** 24.05.2013  
**Ort:** Friesenstadion in Sangerhausen  
**Einlass:** 16:30 Uhr  
**Beginn:** 17:30 Uhr

Karten können Sie im Vorverkauf jetzt beim VfB Sangerhausen 1906 e. V., dem DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. und der Mitteldeutschen Zeitung Sangerhausen erwerben. Die Karten sind für 3,- € pro Person zu haben, der Erlös geht an die Kinder- und Jugendarbeit des DRK Kreisverband Sangerhausen e. V.

## 1. Sangerhäuser Trinitatislager

### 300 Jahre Schloßkapelle Sangerhausen

**Freitag, 24. Mai**  
**„Musik und Tanz bei Hofe“**  
**Thematische Einführung**  
Die Einweihung der Schloßkapelle St. Trinitatis durch Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels und die Bedeutung für die Sangerhäuser Residenz  
Joachim Säckl, Naumburg  
**Johann Sebastian Bach:**  
**Orchestersuite Nr. 1 C-Dur**  
Ballettgruppe der Kreismusikschule Mansfeld Südharz  
Leitung: Ilona Richter  
**Jagdkantate „Was mir behagt ist nur die muntre Jagd“**  
Evangelische Kantorei Sangerhausen  
Concerto Berlin  
Solisten  
Leitung: Martina Pohl  
Eintritt: 15,- EUR  
(erm. 12,- EUR)  
**19 Uhr Jacobikirche Sangerhausen**

**Samstag, 25. Mai**  
**„Festtafel bei Hofe“**  
mit Herzog Christian und Herzogin Louise Christine  
Barocken Gedichte  
Tafel-Musik  
Barocke Leckereien  
Veranstalter: Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.  
**14 bis 18 Uhr Marienanlage**

**Sonntag, 26. Mai**  
**„Sakrale Kunst bei Hofe“**  
**Festgottesdienst zum Trinitatisfest**  
**mit öffentlicher Präsentation und Ausstellung des Silberschatzes von Herzog Christian**  
Leitung: Pfarrerin Margot Runge  
Musikalische Gestaltung:  
Evangelischer Posaunenchor,  
Martina Pohl  
**10 Uhr Jacobikirche**

## Kulturverein „Armer Kasten“ e. V.

### Bericht des Vorstandes für das Jahr 2012 (gekürzt)

Im Berichtszeitraum setzte der Kulturverein Armer Kasten seine bisherige Arbeit mit den in der Satzung festgelegten Zielen kontinuierlich fort. Gut besuchte Veranstaltungen, eine gelungene Ausstellung und weitere Bemühungen um den Fortgang der Sanierungsarbeiten an der Marienkirche prägten das „Kulturjahr“ 2012. Der Kulturverein zählt derzeit 31 Mitglieder.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand I, um aktuelle Aufgaben des Vereins zu besprechen und Veranstaltungen vorzubereiten. Außerdem fanden mehrere Beratungen auf Arbeitsebene statt.

#### Weitere Sanierung der Marienkirche

Im vergangenen Jahr wurden weitere wichtige Schritte für die Sanierung der Marienkirche gegangen. Leider stehen derzeit keine finanziellen Mittel in Aussicht, um die vorgesehene Planung zumindest teilweise realisieren zu können. Erfreulich ist, dass der Sanierungsausschuss des Stadtrates zustimmte, zumindest

weitere Fördermittel für die Fortführung der Bauplanung einzusetzen.

#### Veranstaltungstätigkeit

Das Kulturjahr 2012 begann am 24. März traditionell mit der „Geklauten Stunde“ im Café Kolditz. (70 Besucher), erfreuten sich an den Musicalmelodien vorgetragen durch die Sängerin Amanda Büchner.

Am 12. Mai begeisterte der **Gitarist Martin C. Herberg** aus Wuppertal mit seinem Programm das Publikum in der Marienkirche.

Am 20. Juni fand bereits zum dritten Mal die Veranstaltung „**Luther lesen**“ statt. Zum Die nächste Aktion des Kulturvereins erinnerte an die **Geschichte der Familie Moltke**. Sie wurde initiiert und gemeinsam durchgeführt mit der Sangerhäuser Initiative „Erinnern und Gedenken“ unter der Federführung von Dr. Peter Gerlinghoff. Zu einem größeren und aufwändigen Ausstellungsprojekt konnten wir die im August/September realisierte **Kunst-**



## Veranstaltung im Mai

**Samstag, 25. Mai**

14:00 bis 18:00 Uhr „**Festtafel bei Hofe**“ in der Marienanlage.

Veranstaltung zum Jubiläum „300 Jahre Schlosskapelle - Trinitatis-Lager“ durch den Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.

**ausstellung „radius35“** zählen.

Die Ausstellung hatte während der Laufzeit von gut zwei Wochen 1487 Besucher. Die Besucherresonanz war größtenteils positiv.

Mit der Ausstellung beteiligte sich der Kulturverein wie in anderen Jahren zum Kobermännchenfest an der „Straße der Vereine“.

Eine neue Auflage der „**Nacht der Denkmale**“ gab es am 8. September.

Diese wieder gemeinsam mit dem Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. durchgeführte Veranstaltung erreichte mit 242 Gästen einen Besucherrekord und forderte von den Organisatoren alle Kraft.

Im September führte der Kulturverein noch eine weitere Veranstaltung durch: Der Bildhauer und Autor **Klaus F. Messerschmidt** las am 27. September aus seinem Buch „**Die Angst der Spaßmacher**“. Die Veranstaltung lockte 80 interessierte Besucher in die Marienkirche.

Den Abschluss der Kultursaison 2012 bildete die „**Geschenke Stunde**“ am 27. Oktober mit dem Duo „Black Mountain“.

Die einheimischen Musiker Stefan Schwarz und Petra Leistikow begeisterten fast 60 Gäste mit ihren Liedern aus dem Rock- und Folk-Rock-Bereich.

**Zum Schluss meines Berichts** möchte ich allen danken, die den Kulturverein unterstützten, sei es durch ehrenamtliche Arbeit, finanzielle Hilfe oder Sachspenden.

Die Vorstandsmitglieder haben wieder engagiert die Fäden in der Hand gehalten.

Hervorheben möchte ich die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, die sich erneut sehr gut und konstruktiv gestaltete. Frau Lucas als Vertreterin im Vorstand ist mit ihren Anregungen und in ihrer Vermittlerrolle ein Gewinn für unseren Verein.

Frau Lucas bitte ich, den Dank an den Bauhof der Stadt weiterzugeben für das Aufhängen des Banners, das Stellen des Bühnenpodestes, Lampenreparaturen und viele kleine Arbeiten in und an der Marienkirche, die wir oft gar nicht mitbekommen.

Ich spreche im Namen des Vorstandes, wenn ich sage: Wir würden uns freuen, wenn sich die ehrenamtliche Arbeit auf noch mehr Schultern verteilen könnte. Vom Veranstaltungskonzept über Öffentlichkeitsarbeit bis zum Verkauf von Karten am Einlass, die Palette der Betätigung ist vielfältig.

In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen beenden und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Sigrun Schulze, Vorsitzende des Kulturvereins „Armer Kasten“ e. V.*

**31.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Kindertagsvorfeier mit Bastelspaß

Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03 46 4/54 18 21

06526 Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str.35

**13.05.2013**

14.00 - 16.00 Uhr Kaffeeklatsch

**14.05.2013**

15.00 - 16.30 Uhr Wir feiern Muttertag mit Musik und Tanz

**21.05.2013**

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

**27.05.2013**

14.00 - 16.00 Uhr Spielenachmittag

**28.05.2013**

15.00 - 16.30 Uhr Geburtstagsfeier des Monats

**07.05.2013**

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliche Plauderstunde

**13.05.2013**

14.00 - 16.00 Uhr Kaffeeklatsch

Anzeigen

## Termine für Senioren

### Kreisverband Sangerhausen e. V.

Deutsche Rote Kreuz  
Begegnungszentrum „Am Bergmann“  
Am Bergmann 10  
Sangerhausen



**14.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Vater- und Muttertagsfeier! (Unkostenbeitrag!)

**16.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Kaffeekränzchen (Unkostenbeitrag!)

**21.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Mobilität im Alter für Senioren im DRK Umfeld (Vortrag mit Herr Thiel vom ADAC)

**23.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Gemeinsames Kochen - Lachs-Spinat-Gratin mit Bandnudeln (Unkostenbeitrag!)

**28.05.2013**

14.30 - 16.30 Uhr Das große Stricken! (bitte eigenes Material mitbringen!)